

940/0010/2024

Sachbearbeitung:
Az:
Datum:

Abteilung 940
Ingo Huber
940-0.01.050.VM008.0 Klimamanagement
25.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	03.09.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	19.09.2024	Vorberatung	ohne Beschlussempfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	30.01.2025	Vorberatung	mehrheitliche Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung	

Priorisierte Umsetzungsbeschlüsse von Maßnahmen des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes 2013-2017 gemäß Beschluss der 24. Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2013 (Top 7)

Beschlussvorschläge:

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHME KE02 2

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHME KE05 3

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHME MO02/MO06 4

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHME ZU MO03 5

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHMEN UM01, UM02, UM04 6

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHMEN UM03, UM12 8

BESCHLUSSVORSCHLAG ZU KLIMASCHUTZMAßNAHME UM11 9

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme KE02

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, unverzüglich ein Energiemanagement seiner Liegenschaften als dauerhafte Aufgabe einzuführen.

Das Energiemanagement liefert einen aktiven Beitrag hinsichtlich folgender Aspekte und ist entsprechend zu entwickeln und anzuwenden:

- Kosteneinsparungen
 - Energieeffizienz: Durch ein systematisches Energiemanagement kann die Stadt ihre Energienutzung optimieren, ineffiziente Systeme identifizieren und gezielt Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Dies führt zu erheblichen Kosteneinsparungen bei Strom, Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch.
 - Bessere Planung: Energiemanagement ermöglicht die präzisere Budgetierung und Planung von Energieausgaben, da der Verbrauch überwacht und zukünftige Kostenprognosen erstellt werden können.
- Verbesserung des Gebäudezustands
 - Langfristige Werterhaltung: Durch die regelmäßige Überwachung und Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung können Reparatur- und Instandhaltungskosten gesenkt und die Langlebigkeit der Gebäude erhöht werden.
 - Modernisierung: Energiemanagement hilft, den Bedarf an Modernisierungen zu erkennen, beispielsweise durch den Einsatz moderner Heiztechnik, LED-Beleuchtung oder Dämmmaßnahmen.
- Erhöhung des Komforts
 - Optimierte Gebäudesteuerung: Durch eine bessere Kontrolle von Heizung, Lüftung und Beleuchtung kann der Komfort für die Nutzer der städtischen Liegenschaften erhöht werden.
- Risikomanagement
 - Reaktion auf Energiepreisschwankungen: Mit einem Energiemanagementsystem kann die Stadt gezielt auf Energiepreisschwankungen reagieren und Risiken besser managen. Die Energiequellen sind dem Stand der Technik anzupassen.
 - Erhöhte Versorgungssicherheit: Durch die Planung und Überwachung der Energieversorgung lassen sich Ausfallrisiken früher erkennen und minimieren.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme KE05

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, das mit dem Jahr 2013 begonnene energetische Sanierungsprogramm städtischer Gebäude zu aktualisieren und mit Vorrang weiter zu betreiben. Ein effektives Energiemanagement ist eine erhebliche Unterstützung bei der weiteren energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften und Einrichtungen.

Unbeschadet aktueller fortlaufender Sanierungen ist frühestmöglich eine konzeptionelle Planung zu erstellen und vorzulegen. Über den Fortschritt ist in den Stadtverordnetenversammlungen routinemäßig zu berichten.

Das Sanierungskonzept wird in den künftigen Investitionsplanungen vorrangig berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme Mo02/Mo06¹

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen einer Dienstreiseregulation in- und um Umstadt die bevorzugte Nutzung von bereit zu stellenden Diensträdern und ÖPNV zu prüfen. Die ÖPNV Nutzung wird durch Förderung von ÖPNV-Tickets gestärkt.

¹ IKS 2013: Mo6, IKS 2017 Mo3

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme zu Mo03

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Fahrzeugflotte und den Gerätepark Zug um Zug bis 2030 auf emissionsfreie Antriebe² umzustellen, soweit dies wirtschaftlich und praktikabel umsetzbar ist. Unbeschadet fortlaufender Umstellungen anlässlich sich zwischenzeitlich ergebender Einzelfälle ist im Jahr 2025 ein Umstellungskonzept und Zeitplan vorzulegen. In diesem Zuge soll auch die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, bevorzugt an mit Photovoltaik ausgestatteten öffentlichen Gebäuden.

² <https://www.bauhof-online.de/themen/themen/elektromobilitaet/>

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahmen UM01, UM02, UM04

Begründung

Die Besetzung eines Klimamanagers ist bisher nicht erfolgt.

Aktuell agiert die Stadt in Zusammenspiel mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, welcher mit staatlicher Förderung für die Kommunen zwei Klimaanpassungsmanager bereitstellt. Gleichzeitig ist die Stadt in die Klimakonzeptionen und Wärmeplanungen integriert, welche gemeinsam mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg erstellt werden. Die Stadt ist als Klimakommune Partner in einem kommunenübergreifenden Netzwerk mit regelmäßigen Arbeits- und Berichtstreffen. Die Gemeinde Münster hat Interesse an interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich Klimamanagement und Förderungsmanagement bekundet.

Eine zentrale Koordination, Controlling und Monitoring übernimmt künftig der Stab 940. In der Abteilung Stadtplanung und Baurecht wurde eine Stelle besetzt, die sich hauptsächlich mit den stadtplanerischen Aspekten der Wärme-, Hitze- und Klimaplanungen befasst.

Es gibt daher alternative Lösungen zu einem Klimamanager. Woran es eher mangelt, ist eine Verstetigung und das Management der Anpassungsprozesse innerhalb der Fachabteilungen. Dies erfordert hinreichende Kapazitäten vor Ort und eine zentrale Unterstützung im Projektmanagement.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine organisatorische Zuständigkeit auch ohne formale Besetzung eines Klimamanagers zu finden und verbindlich festzulegen. Sofern hierzu in den Fachabteilungen zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, sollen diese aus Stellenanteilen eines Vollzeit-Klimamanagers gedeckt und den betroffenen Abteilungen zugewiesen werden.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahmen UM03, UM12

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Ausrichtung künftiger Vorhaben der Stadtentwicklung, des Hoch-, Tief- und Landschaftsbaus Energie- und klimapolitische Leitplanungen und Mindestvorgaben zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beschlussvorschlag zu Klimaschutzmaßnahme UM11

Begründung

Die Stadt kann ein Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB durch eine Satzung festlegen, um städtebauliche Mängel zu beheben. Dazu gehören auch Maßnahmen beim Energiebedarf und zur Klimaanpassung, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Zum Erlass einer solchen Satzung ist eine vorbereitende Untersuchung erforderlich. Diese vorbereitende Untersuchung kann auf Basis des bereits vorhandenen Klimaschutzteilkonzeptes - Integrierte Wärmenutzung in den Kommunen Münster und Groß-Umstadt des Landkreis Darmstadt-Dieburg - erfolgen. Hier sind potentielle Sanierungsgebiete, etwa anhand der Energieversorgung und des Baujahres eines Quartiers, bereits abgegrenzt verfügbar. Die Auswahl der zu untersuchenden Gebiete (Quartiere) orientiert sich hauptsächlich am Baujahr der vorhandenen Gebäude. Besonders hohe Potenziale für den Klimaschutz bieten ältere Bauten, insbesondere jene, die vor 1978 errichtet wurden. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden energetische Vorschriften für Neubauten in den Baugenehmigungen verbindlich.

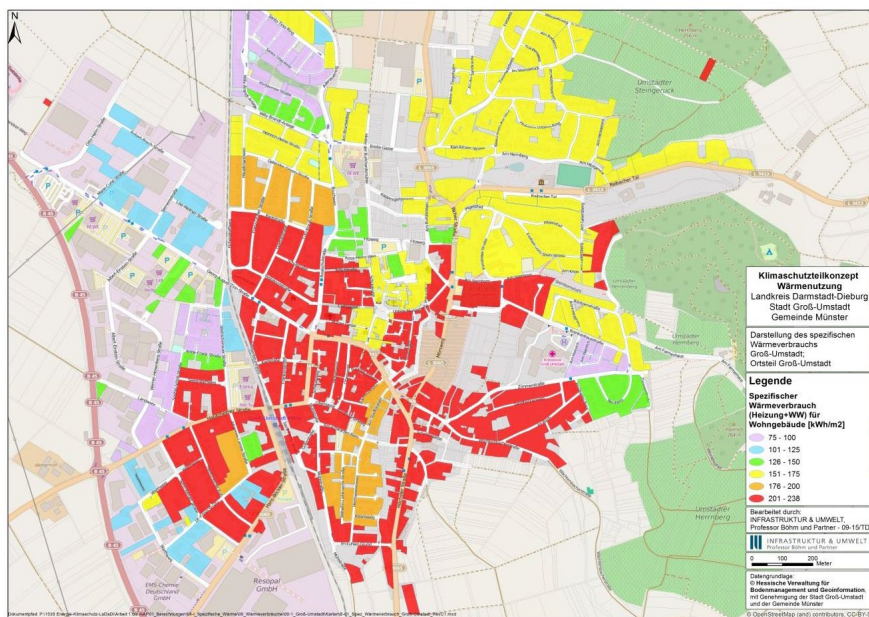


Abbildung 2 – Beispiel - Spezifischer Heizwärmebedarf für Wohnflächen am Beispiel Umstadt, Klimaschutzteilkonzept Wärme

Begleitet werden solche Sanierungsprojekte durch Potentialberatungen. Gebäudeeigentümer erhalten eine priorisierte Empfehlung von angemessenen Sanierungsmaßnahmen zum Gebäude. Diese müssen nicht, können aber umgesetzt werden. Nachgewiesene Gebäudesanierungen im Rahmen einer derartigen Stadtsanierung können steuerlich nach § 7h EStG von erhöhten steuerlichen Absetzungen profitieren, was eine aktivierende Wirkung auf Sanierungsmaßnahmen im Altbaubestand auslösen kann.

Entsprechende Projekte wurden zum bsp. in Riedstadt³ begonnen und werden dort auch nach Entfallen von Fördermitteln weiter vorangetrieben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, frühestmöglich ein entsprechendes städtebauliches Sanierungskonzept zur Energiebedarf- und Klimaanpassung der Ortsteile zu entwickeln und einen Satzungsentwurf vorzulegen.

³ <https://www.riedstadt.de/leben-in-riedstadt/umwelt-natur-energie-abfall/energie-und-klima/quartierssanierung.html>

Begründung:

Seit dem ersten Klimaschutzkonzept 1996 existieren eine Vielzahl an Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, die zu ergreifen der Initiative der Stadt Groß-Umstadt obliegen. Erwartungsgemäß ist der Katalog vorgeschlagener Maßnahmen umfangreich, wohingegen die Möglichkeit der Realisierung zu gegebener Zeit begrenzt ist. Nicht zuletzt sind erforderliche Ressourcen und Haushaltsmittel regulierende Faktoren. Doch auch wissenschaftliche und technische Fortschritte im Laufe der letzten Jahrzehnte sorgen für sich verschiebende Prioritäten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat u.a. folgende Beschlüsse gefasst:
Am 18.08.2011 in ihrer 04. Sitzung, Top 7

„Bei allen künftig durchzuführenden Sanierungen städtischer Gebäude erfolgt die energetische Sanierung grundsätzlich mit dem Ziel, dass die Gebäude CO₂-neutral bewirtschaftet werden können.“⁴

am 31.12.2013 in ihrer 24. Sitzung, TOP 7

„Das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt“ vom 01. Okt. 2013, vorgelegt von „Infrastruktur & Umwelt Prof. Böhm und Partner“, Darmstadt, wird (ohne Anlagen) als Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen. ...“

am 22.09.2022 in ihrer 15. Sitzung am 22.09.2022, Top 18:

„Der Magistrat entwickelt einen gesamtstädtischen Hitzeschutzplan

...“

Folgende Punkte bilden den Kern der Konzeption:

- 1. Beschattungsmöglichkeiten von öffentlichen Plätzen und Treffpunkten in allen Stadtteilen*
- 2. Einrichtung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen und Treffpunkten*
- 3. Umsetzung des Schwammstadtprinzips*
- 4. Gebäudebezogene Kühlungsmaßnahmen und aktive Kühlung von Innenräumen*
- 5. Baumaßnahmen zur Reduktion von Hitze*
- 6. Entwicklung von Quartierskonzepten auch für bestehende Baugebiete“*

Insgesamt steht die Stadt Groß-Umstadt keineswegs am Anfang ihrer Bemühungen zum Klimaschutz, wenngleich ihre Vorreiterrolle in den letzten Jahren verloren ging und aus dem fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept kaum mehr Maßnahmen umgesetzt wurden. Jedoch bieten veränderte Rahmenbedingungen neue Chancen und Herausforderungen. Deutschland droht seine für 2030 gesetzten Klimaziele zu verfehlen, insbesondere im Sektor Verkehr und Gebäude (Umweltbundesamt, März 2024). Ein Verfehlen der in der EU verbindlich beschlossenen Klimaziele ist mit Strafzahlungen belegt. Ein EU-Mitglied, welches die Ziele verfehlt, muss entsprechende Emissionsrechte von den Staaten erwerben, welche ihre Ziele übererfüllt haben. Hochrechnungen kalkulieren bis zu 9,5 Milliarden Euro an Strafzahlungen für das Verfehlen der Ziele. Dabei wurde der niedrigste derzeit geforderte Preis für CO₂-Emissionsrechte herangezogen. Der Preis für diese Emissionsrechte wird mit großer Wahrscheinlichkeit steigen, da potentiell die Nachfrage das Angebot übersteigen wird.

Um dem entgegen zu halten müssten bei den Gebäuden viel schneller alternative Heiztechniken wie Wärmepumpen statt Öl- und Gasheizungen eingebaut werden. Auch die energetische Sanierung geht insgesamt zu langsam voran. Dies gilt insbesondere für die Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energieträger und den konkreten Beitrag vor Ort.

Unbeschadet der bereits getroffenen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der sich aus

⁴ <https://correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2024/04/16/erdgas-die-oekogas-luege/>

der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2024 sich noch ergebenden Maßnahmen erfordern die bereits vorliegenden Klimaschutzkonzepte und deren Maßnahmen eine Priorisierung und Schärfung städtischen Engagements.

Im Folgenden schlagen wir folgende Maßnahmen zur zeitnahen Umsetzung vor, welche im fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept der Stadt mindestens mit Priorität 1 bis 2 bewertet wurden⁵.

- (P1) Maßnahme KE02 - Etablierung eines kommunalen Energiemanagements
- (P1) Maßnahme KE05 - Fortführung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude unterstützt durch die Aufstellung und Beschluss eines mehrjährigen Handlungsprogramms
- (P1) Maßnahme Mo02 Kommunales Mobilitätsmanagement
- (P2) Maßnahme Mo03/Mo06 Kommunalen Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umstellen
- (P1) Maßnahme UM01 Schaffung von Strukturen in Politik und Verwaltung zur Verstetigung des Klimaschutzprozesses in den politischen Gremien und den Kreis- sowie den kommunalen Verwaltungen
- (P1) Maßnahme UM02 Schaffung einer Stelle Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
- (P1) Maßnahme UM03 Energie- und klimapolitisches Leitbild und Ziele festlegen und fortentwickeln
- (P1) Maßnahme UM04 Einführung eines Klimaschutz-Controllings
- (P1) Maßnahme UM11 Berücksichtigung von Energieeffizienz bei der integrierten Dorf- und Stadtentwicklung
- (P1) Maßnahme UM12 Erarbeitung von Konzepten zur integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgung (Wärme, Kälte, Strom, Mobilität)

⁵ Eine Übersicht der zuletzt mit dem fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzept aktualisierten Maßnahmen und die hierzu dokumentierten, städtischerseits erfolgten Umsetzungsprojekte seit 2013 liegen als Anlage bei. Die Nummerierung und Bezeichnung der Maßnahmen beziehen sich auf die in diesem oder vorherigen Klimakonzepten vorgenommen Festlegungen. Damit ist ein Abgleich mit näheren Beschreibungen der Maßnahmen und Prioritätenbestimmung anhand der Konzepte möglich. Da das Integrierte Klimaschutzkonzept bereits in den Gremien vorgestellt und es als Handlungsgrundlage beschlossen wurde, wird an dieser Stelle auf wiederholende Begründung zu den Maßnahmen verzichtet. Diese können in den Anlagen nachgelesen werden.